



**STADT CLOPPENBURG**  
**BÜRGERMEISTER**

Ratsfrau  
Jutta Klaus  
Leipzigerstr. 4  
49661 Cloppenburg

Cloppenburg, den 24.01.2022

**Anfrage gemäß § 56 NKomVG**  
**Bepflanzung und Rückschnittsarbeiten an Regenrückhaltebecken in Cloppenburg**

Sehr geehrte Frau Klaus,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Anfrage vom 15.01.2022 mit Eingangsdatum vom 15.01.2022.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Regenrückhaltebecken sind effektiver Überschwemmungsschutz aber auch Biotop. Wie viele Regenrückhaltebecken gibt es in Cloppenburg und wie bewerten Sie den Zustand im Hinblick auf die biologische Vielfalt an diesen Gewässern?

Die Stadt Cloppenburg bereibt derzeit 33 Regenrückhaltebecken in Erdbauweise. Eine Zielsetzung bei der Planung und Ausführung der RRB ist - neben den wasserwirtschaftlichen Belangen - möglichst ökologisch wertvolle Gewässer zu entwickeln. Die Abstimmung hierzu laufen bereits im Verfahren zur jeweiligen Bauleitplanung. Die Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde werden dabei berücksichtigt (u.a. möglichst flache Böschungsverläufe 1:10, geschwungene Uferverläufe). Daneben werden für die einzelnen RRB Pflanzpläne entwickelt und in Abstimmung mit dem Bauhof durchgeführt. Letzterer ist ohnehin in der Planung und Umsetzung involviert, da die Pflege und Unterhaltung der RRB gewährleistet sein muss.

2. Gibt es für Cloppenburg Planungs- und Gestaltungsgrundsätze für die Anlage von Regenrückhaltebecken?

Ja, wie oben bereits angeklungen, gehen bereits mit der Einstellung der RRB in die naturschutzfachliche Eingriffsregelung im jeweiligen Bauleitplanverfahren, grundsätzliche Planvorgaben einher. Diese sind dann bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Anlage der RRB erfolgt sodann individuell nach einem ökologischen Rahmen (u. a. Einbindung ins Landschaftsbild, heimische / standortgerechte Gehölzarten) unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Belange und örtlicher Gegebenheiten.

3. Um massive Rückschnitte zu vermeiden, plädiert Diplom Gärtner Antonius Bösterling (NWZ vom 13. Januar 2022) dafür, niedrige Sträucher anzupflanzen und dann die Flächen sich selbst zu überlassen. Wie bewertet die Verwaltung diese Möglichkeit?

Grundsätzlich bestehen die Uferböschungen bereits überwiegend aus niedrig wachsenden Gehölzarten. Die Eigenentwicklung von offenen Gewässern ist von Natur aus dynamisch und von schnell wüchsigen Weich- und Hartholzbiotopen geprägt. Durch Eintragung von Samen von außen (Wind, Vögel etc.) werden unweigerlich immer Gehölze aufkommen, die sich zu größeren Gehölzen entwickeln.

Diese Entwicklung ist auch nicht zwangsläufig negativ zu beurteilen, da RRB nicht ausschließlich ökologische Zielstellungen haben. Um die hydrologischen Erfordernisse zu gewährleisten, ist die Unterhaltung der Gewässer sicherzustellen.

Ebenso gilt, dass speziell Gewässer von vielfältigen Strukturen leben und auch höherwüchsige Bäume erwünscht sind.

Ein sich „selbst überlassen“ der Gewässer wird zu einem vollständigen Bewuchs des Ufers führen (ebenso auch von höher wüchsigen Gehölzen s.o.). Mit der Zeit wird dann die Unterhaltung des Gewässers nicht mehr gewährleistet sein können. Durch die Verschattung, den Eintrag von Holz, Laub und die zunehmende Eutrophierung durch Zersetzung der o.g. Materialien ist zu befürchten, dass das Gewässer später ökologisch kippen könnte.

4. Die Stadt ist Mitglied im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“, das Kommunen dabei unterstützt, ihr Stadtgrün naturnah zu gestalten und urbane Grünflächen wie Parks, Gärten, Gewässer u.ä. mit besten Voraussetzungen für großen Artenreichtum zu fördern und zu erhalten. Ist eine Beratung in Anspruch genommen worden oder sind entsprechende Empfehlungen angefragt worden? Falls nein, ist beabsichtigt, dies künftig zu tun?

Nein, eine spezielle Beratung des Bündnisses hinsichtlich der Anlegung von RRB wurde nicht in Anspruch genommen. Die städtischen Mitarbeiter sind entsprechend ausgebildet und bilden sich u. a. in Bezug auf den Artenschutz, die Anlage naturnaher Gewässer etc. in Form spezieller Seminare weiter. Zudem sind häufig Planungsbüros in die Genehmigungsverfahren eingebunden, die ebenfalls über die erforderliche Fachkenntnis verfügen.

Bei der Entwicklung und Planung von RRB besteht somit kein grundlegender Handlungsbedarf die Hilfe des Bündnisses in Anspruch zu nehmen, da die ökologischen Handlungsansätze bereits in der Umsetzung weitestgehend berücksichtigt wurden. Nichts desto trotz werden die Anregungen vom Bündnis weiterhin verfolgt und in zukünftigen Planungen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Varnhorn